

Brandschutzbedarfsplan

Vortrag Ausschuss für Feuerschutz
und allgemeine
Ordnungsangelegenheiten 17.03.15

Historie

2006 – 2008

Erarbeitung erster Bedarfsplan

2012 – 2013

Erarbeitung zweiter Bedarfsplan

19.11.2013

Vorstellung Bedarfsplan im
Finanzausschuss

Handlungsfelder

Allgemein

- Grundsätzlich ist die FFW Neustadt bedarfsgerecht aufgestellt
- Ziel: gut qualifiziert / gut ausgerüstet / ausreichende Anzahl /
in akzeptabler Zeit am Einsatzort
- Nicht: Beschluss über die Vorgabe des Schutzziels

Es gibt keinen kausalen Zusammenhang zwischen Struktur und Zielerreichung

Handlungsfelder

Allgemein

**Die Einhaltung eines bestimmten Schutzziels ist in
Niedersachsen keine gesetzliche Pflicht**

Handlungsfelder

9.1 – 9.10 Organisationsstruktur

- **Ausrückebereiche**

Kein Handlungsbedarf (AAO)

- **Löschwasserversorgung**

Bei besonderen Objekten soll der Löscharbeit künftig zusammen mit der FFW ermittelt werden. Ggf. ist dann der Verantwortliche zu zusätzlicher Löschwasserversorgung zu verpflichten.

- **Einsatzmaterial**

laufender Betrieb im Rahmen der Beschaffung gesichert

Handlungsfelder

9.1 – 9.10 Organisationsstruktur

- **Zentrale Kleiderkammer**

Konzepte zur Einhaltung der gesetzlichen Prüfpflichten und ein einheitliches Waschkonzept.
Hierfür muss entsprechendes hauptamtliches Personal eingestellt werden.
(Zeitpunkt: gleich bei Aufbau der neuen Kleiderkammer FFGH)

- **Personalplanung und Dokumentation (Feuerwehr)**

Neue Software (Land). Schaffung der nötigen Infrastruktur (Hard- und Software). Schulung und Betreuung (hauptamtliches Personal)

Handlungsfelder

9.1 – 9.10 Organisationsstruktur

Künftige Struktur und Standorte

- **Sicht der Verwaltung**

„Neubau vor Unterhaltung“. Ausbau zentraler Standorte mit strategischem Potenzial (langfristig finanzierbar und auskömmlich). Keine Investitionen mehr in umliegende Standorte.

- **Sicht der Feuerwehr**

Nur ein Erhalt aller Standorte sichert die Anzahl der Aktiven. Es ist in Orten unter 300 Einwohner schwierig die gesetzlichen Vorgaben für eine Ortsfeuerwehr (Mindeststärke) zu erfüllen. Der Standort bleibt aber wichtig und erhaltenswert.

Handlungsfelder

10.1 – 10.9 Personalstruktur

- **Erreichung der Schutzzielvorgabe in allen Ortsfeuerwehren**

Das ist schwer realisierbar.

- **Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung**

Entlastung z.B. durch Übernahme von Aufgaben durch hauptamtliches Personal.

Tierrettung, Ölspurbeseitigung durch Mitarbeiter Bauhof oder hauptamtliche Gerätewarte.

Nicht: Mitgliedschaft als Einstellungsvoraussetzung oder Ausbildung kommunaler Mitarbeiter zu Feuerwehreinsatzkräften

- **Schichtarbeiter**

Berücksichtigung der Schichten bei der Aufstellung von Dienstplänen (Feuerwehr)

Handlungsfelder

10.1 – 10.9 Personalstruktur

- **Controlling**

Findet derzeit mangels Personal/Räumlichkeiten/Software nicht statt.

- **Personelle Situation im FD 30**

Aktuell wird nur der Dienstbetrieb aufrecht erhalten. Viele der angesprochenen Defizite ergeben sich auch daraus, dass die Aufgaben in der vorhandenen Struktur der Verwaltung nicht abgearbeitet werden können. **Der Bereich Brand- und Zivilschutz sollte daher personell umstrukturiert werden.**

- **Schichtarbeiter**

Berücksichtigung der Schichten bei der Aufstellung von Dienstplänen (Feuerwehr)

Handlungsfelder

11 Dokumentation

Die Einführung einer einheitlichen Dokumentation ist bereits begonnen aber noch nicht abgeschlossen. Hier sind weitere Anpassungen an die Vorgaben zur Kalkulation, Anpassungen an die Software und Schulungen vorzunehmen.

Handlungsfelder

12 Verbesserung technische Ausstattung

- **Funk**

Bedarfe erkannt und werden im Rahmen der Beschaffung abgearbeitet.
Digitalfunk ist weiter nicht geklärt.

- **Fahrzeuge**

Es werden nur noch neue MTW beschafft (Wirtschaftlichkeit).

Die Vorgaben der FUK zwingen uns aktuell dazu, die Beschaffung von Löschfahrzeugen auszusetzen .

- **Gebäude**

Die Gesamtsituation kann fast als desolat bezeichnet werden.

Rechtliches

- Die Pflicht, eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten, gebietet es nicht, diese stets so auszustatten, dass eine optimale und mit geringst möglichem Sachschaden verbundene Brandbekämpfung gewährleistet wird.